



**Gewerbeaufsicht  
in Niedersachsen**



**Staatliches Gewerbeaufsichtsamt**

Behörde für Arbeits-, Umwelt-  
und Verbraucherschutz

# Umsetzung von Informationspflichten zur Datenerhebung nach Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) für den Bereich Gentechnikrechtliche Anzeige-, Anmelde- und Genehmigungsverfahren gemäß §§ 10 und 12 GenTG

## **Vorbemerkung**

Zum 25.05.2018 wurde die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) wirksam. Diese sieht in einigen Bereichen neue bzw. weitreichendere Pflichten als bisher vor. Hiervon betroffen sind auch die Informationspflichten.

Unternehmen und Behörden, die künftig personenbezogenen Daten erheben, müssen den betroffenen Personen bereits zum Zeitpunkt der Datenerhebung bestimmte Informationen mitteilen. Die neuen Informationspflichten, die sich in diesem Rahmen ergeben, sind hauptsächlich in Art. 13 DSGVO geregelt. Zudem finden sich vereinzelt weitere Informationspflichten für bestimmte Verarbeitungssituationen, beispielsweise wenn Daten auch für Zwecke der Direktwerbung genutzt werden sollen.

## **Datenschutzhinweise nach Art. 13 und 21 DSGVO**

### **Verantwortlicher:**

Für die Datenerhebung und Verarbeitung ist das nach niedersächsischer Zuständigkeitsverordnung Umwelt- und Arbeitsschutz jeweils zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Braunschweig, Hannover oder Göttingen verantwortlich.

### **Freiwillige Angaben:**

Wir erheben grundsätzlich nur die Daten, die gesetzlich vorgeschrieben sind.

Lediglich im Registrierungsprozess können weitere Daten, die eine Kontaktaufnahme erleichtern, freiwillig angegeben werden.

### **Datenverarbeitung zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen:**

Wir verarbeiten Ihre Daten um die gesetzlichen Verpflichtungen im Rahmen der Anzeige-, Anmelde- und Genehmigungsverfahren sowie Mitteilungen und der Überwachung erfüllen zu können. Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung und die rechtliche Verpflichtung hierzu ergibt sich aus dem Gentechnikgesetz, dem zugehörigen untergesetzlichen Regelwerk (Gentechnik-sicherheitsverordnung), der Richtlinie 2009/41/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 über die Anwendung genetisch veränderter Mikroorganismen in geschlossenen Systemen sowie der Richtlinie 2001/18/EG über die absichtliche Freisetzung genetisch veränderter Organismen in die Umwelt.

Die Verarbeitung ist erforderlich, damit eine fachgerechte Dokumentation und Überwachung der gentechnischen Anlagen und Arbeiten sowie der Freisetzungen und des Inverkehrbringens genetisch veränderter Organismen gewährleistet wird. Die Daten werden aufbewahrt, soweit und solange die

Verarbeitung zur Erfüllung der im öffentlichen Interesse liegenden Überwachungszuständigkeiten und -aufgaben erforderlich ist (Art. 17 Abs. 3 Buchst. b DSGVO). Personenbezogene Daten stehen Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen gleich und werden gemäß §17 GenTG vertraulich behandelt.

Im Rahmen von Genehmigungsverfahren werden beispielsweise Daten zu: Name des Projektleiters (und gegebenenfalls des Verantwortlichen vor Ort), des Beauftragten für die Biologische Sicherheit, Unterlagen zu deren Qualifizierung (u. a. Nachweis über akademischen Abschluss) und Literaturangaben gespeichert.

### **Datenempfänger:**

Empfänger der personenbezogenen Daten ist das jeweils zuständige Staatliche Gewerbeaufsichtsamt. Wir übermitteln Ihre Daten an weitere zuständige Behörden, sofern eine datenschutzrechtliche Übermittlungsbefugnis nach den oben genannten Rechtsvorschriften besteht.

Im Falle von Genehmigungsverfahren wird der interessierten Öffentlichkeit die Möglichkeit der Einsichtnahme in die Antragsunterlagen (ohne personenbezogene Daten) gewährt. Die personenbezogenen Daten, die im Zusammenhang mit Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung anfallen, verbleiben im jeweiligen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt.

Wir werden Ihre personenbezogenen Daten weder an Dritte verkaufen noch anderweitig vermarkten.

Eine Übermittlung an ein Drittland oder eine internationale Organisation findet nicht statt.

### **Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:**

Die Datenschutzbeauftragten der Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter in Niedersachsen sind per E-mail zu erreichen

[datenschutzbeauftragte@gaa-bs.niedersachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@gaa-bs.niedersachsen.de)

[datenschutzbeauftragte@gaa-h.niedersachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@gaa-h.niedersachsen.de)

[datenschutzbeauftragte@gaa-goe.niedersachsen.de](mailto:datenschutzbeauftragte@gaa-goe.niedersachsen.de)

### **Rechte der betroffenen Person:**

Betroffene Personen haben das Recht auf Auskunft seitens des Verantwortlichen über die sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie auf Berichtigung unrichtiger Daten oder auf Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt. Werden Daten entsprechend Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) oder lit. f erhoben (Datenverarbeitung zur Wahrung berechtigter Interessen), steht der betroffenen Person das Recht zu, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr, es sei denn, es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

### **Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde:**

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedsstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht.

Die für die Niedersächsische Gewerbeaufsicht zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde können Sie wie folgt erreichen:

Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen  
Prinzenstraße 5  
30159 Hannover

Telefon: 0511 120-4500

Fax. 0511 120-4599

E-mail: [poststelle@fd.niedersachsen.de](mailto:poststelle@fd.niedersachsen.de)

Stand dieser Information: Mai 2019